

Die Meldung von Schusswaffen der Kategorie C



§§ 30 bis 32 Waffengesetz 1996

Es herrscht derzeit viel Verwirrung um die Meldungen von Langwaffen mit gezogenem Lauf der Kategorie C. Dazu zählen Einzellader, Repetierer und kombinierte Waffen. Nicht nur über die Höhe des Entgelts für die Entgegennahme einer § 30-Meldung herrscht Konfusion, sondern auch darüber, welches Formular dafür am besten zu verwenden und wer überhaupt meldungslegungspflichtig ist.

Erwerb durch Kauf beim Waffenfachhändler oder Büchsenmacher

Dies ist zweifellos der einfachste Fall, da die Rechnung als Meldebestätigung gilt und meist kein Entgelt für Entgegennahme der Meldung eingehoben, sondern dies als Service im Zuge des Waffenkaufs angesehen wird. Zu beachten ist, daß die Rechnung alle Daten des § 30-Formulars gem. Anlage zum WaffG enthalten muß (siehe Seite 3) und auch einen Vermerk enthalten sollte, daß sie als Meldebestätigung gem. § 30 WaffG gilt. Viele Waffenfachhändler haben sich inzwischen einen entsprechenden Stempel anfertigen lassen oder verwenden Rechnungsformulare, auf denen ein entsprechender Vermerk aufgedruckt ist.

Privater Erwerb und Höhe des Entgelts für eine § 30-Meldung

Die Meldepflicht über die erfolgte Privatüberlassung trifft einzig und allein den Erwerber.

Dieser hat den erfolgten Erwerb binnen vier Wochen einem Waffengewerbetreibenden zu melden. Der Überlasser hat keine Meldung zu machen. Bezüglich der Höhe des Entgelts gibt es keine staatliche Regelung, wie etwa bei Gebühren für amtliche Leistungen staatlicher Stellen. Das Waffengesetz spricht in § 31 Abs. 1 lediglich von einem "angemessenen Entgelt". Es ist also dem einzelnen Waffengewerbetreibenden überlassen, die Höhe festzusetzen oder auch überhaupt nichts zu verlangen. Derzeit werden bis zu ATS 360,— pro Waffe verlangt.

Bezüglich der Höhe dieses Entgelts erheben sich tatsächlich viele Fragen, noch dazu, als auf einem der vielen derzeit verwendeten Formulare nur eine Waffe eingetragen werden kann. Auf dem früheren Formular des Waffenfachhandels für die Meldungen gem. § 58 WaffG (Anmeldung des Altbestandes an Kat. C-Waffen im Zuge der Übergangsregelung) konnten immerhin sechs Waffen eingetragen werden und als Gebühr waren ATS 180,— für ein derartiges Formular die Regel, egal ob eine oder sechs Waffen eingetragen waren. Auf das § 30-Formular der Staatsdruckerei passen bei kleiner Schrift noch mehr Waffen. Muß also derzeit, wenn jemand z.B. eine Sammlung mit 17 C-Waffen kauft, für jede dieser ein eigenes Formular ausgefüllt werden und 17 mal 360,— bezahlt werden? Wohl kaum. Die Vertretung des Waffenfachhandels wird in einer Aussendung im heurigen Winter an ihre Mitglieder versuchen, dieses Problem zu klären und in den Griff zu bekommen. Sobald diese einheitliche Regelung vorliegt, die aber nur als Anhalt für die Fachhändler und Büchsenmacher gilt, werden wir ausführlich berichten. Bis dahin kann ich nur raten, entsprechende "Preisvergleiche" anzustellen.....

Sonderfall: Erwerb durch Erbschaft

Der Erbe hat binnen vier Wochen nach der Einantwortung (Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung mit Eigentumsübergang an den Erben) gem. § 43 Abs. 7 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 WaffG 1996 eine § 30-Meldung an einen Waffenfachhändler zu erstatten (siehe oben). Nachdem Witwen meist nicht interessiert sind, die Waffen ihrer verstorbenen Ehemänner zu behalten, rate ich folgendes:

Ein allfälliger Verkauf sollte unmittelbar nach der Einantwortung oder mit Zustimmung des die Verlassenschaftsabhandlung durchführenden Notars schon vorher erfolgen, jedenfalls aber vor Ablauf der vierwöchigen Frist nach der Einantwortung. Somit erspart sich die Witwe, die Meldung nach § 30 auf sich durchzuführen zu müssen und auch die Kosten dafür. Erfolgt die Überlassung nach der Frist, hätte nämlich die Witwe die § 30-Meldung zu machen gehabt und der Erwerber sie wiederum zu erstatten. Somit fallen neuerlich (also zwei mal) entsprechende Kosten für die selben Waffen an.

Erfolgt der Verkauf vor Ablauf der Vierwochenfrist, genügt es in der Spalte auf dem § 30-Formular "der letzte Erwerb dieser Waffe(n) wurde gemeldet bei" einzutragen "Verlassenschaft nach.....", vor allem dann, wenn die Meldeunterlagen des Verstorbenen nicht mehr auffindbar sind.

Das Formular - welches ist das richtige?

Derzeit sind mannigfache Formulare in Umlauf, die zur Meldung gem. § 30 verwendet werden können. Nicht alle sind gesetzeskonform oder gar optimal und viele sind unter "vorausseilendem Gehorsam" einzustufen, d.h. es wird mehr gemacht, als das Gesetz fordert. Tatsächlich ist diese Übung (Verwendung selbst aufgelegter Formulare, die einerseits oft nicht die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen und andererseits mehr zum Inhalt haben, als das Gesetz verlangt) im Waffenfachhandel weit verbreitet und das einzige offizielle Formular, wie es im Anhang zum WaffG 1996 abgebildet ist, ist manchmal sogar gänzlich unbekannt.

Eines ist eindeutig klarzustellen: Die Entgegennahme einer inhaltlich allen gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechenden Meldung nach § 30 WaffG 1996 auf dem gesetzeskonformen Formular der Staatsdruckerei darf keinesfalls verweigert werden.

Es sind uns nämlich Fälle bekannt geworden, in denen Waffengewerbetreibende in Unkenntnis dieses Formulars die Meldung nicht angenommen haben. Selbstverständlich ist es dem Überlasser unbenommen, ein anderes Formular zu verwenden, das mindestens die Daten enthält, die auch das gesetzlich vorgeschriebene Formular aufweist. Derartige Formulare enthalten darüberhinaus meist auch die Daten des Überlassers, was zwar vom Gesetz nicht gefordert ist, aber für den Erwerber bzw. den Überlasser eine gewisse Absicherung bei behördlichen Überprüfungen darstellt. Ob der Erwerber verpflichtet ist, den Überlasser "zu kennen" und ihn der Waffenbehörde bekanntzugeben bzw. der Überlasser den Erwerber, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Den Materialien zum WaffG 1996 ist lediglich zu entnehmen, daß der Überlasser dem Erwerber (nur) bekanntzugeben hat, bei welchem Gewerbetreibenden die letzte Meldung der Waffe(n) erfolgte. Auch die Textierung des Formulars gem. Anhang zum WaffG 1996 legt dies nahe. Oberstgerichtliche Entscheidungen zu diesem Thema liegen naturgemäß noch nicht vor.

Abgesehen davon können der Erwerber und der Überlasser für ihre privaten Zwecke auch in anderer geeigneter Form den Übergang der Waffe festhalten, etwa durch entsprechende formlose Vermerke am § 30-Formular. Das Formular wurde zeitgerecht von der Staatsdruckerei aufgelegt, nämlich bereits Anfang 1997, also lange vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes. Es kann von jedermann zum Einzelpreis von 60 Groschen bezogen werden:

Lager-Nr. 409 - Formular gem. § 30 Waffengesetz 1996

Print Media Austria AG (vormals Österr. Staatsdruckerei)

1037 Wien, Rennweg 16

Tel. 01 / 797 89 27, FAX 01 / 797 89 536JM

Am 1. Oktober überreichten Vertreter des Waffenfachhandels und der IWÖ



im Zuge einer Informationsveranstaltung der Wirtschaftskammer Wien im Hotel Modul symbolisch an die ÖVP-Spitzen jene IWÖ-Plakate, welche den Besitzern legaler Schußwaffen ihre Entscheidung bei der NR-Wahl erleichtern sollten.

Im Bild (v. links n. rechts): Generalsekretärin **Rauch-Kallat**, Bundeparteiobmann Dr. **Schüssel**, Bundesberufsgruppenvorsitzender des Waffenfachhandels und IWÖ-Vorstandsmitglied Dr. **Siegert** und IWÖ-Kassier **Lampl**.

Die massiven Stimmengewinne der Freiheitlichen und die bloß moderaten Verluste der Volkspartei sind mit Sicherheit auch auf die vernünftige Haltung dieser beiden Parteien in der öffentlichen Diskussion um den privaten Waffenbesitz innerhalb der letzten beiden Jahre zurückzuführen.

Waffen weg – Wähler weg

Wird der 3. Oktober eine Lehre sein?

Für etwa eine Million Österreicher – die legalen Waffenbesitzer nämlich - war die Nationalratswahl ganz besonders spannend. Bei einer regierungsfähigen Mehrheit der SPÖ oder auch bei einer Ampel-Koalition wäre es mit dem legalen Waffenbesitz in unserem Lande sicher vorbei gewesen. Die Wahlprogramme dieser Parteien ließen daran keinen Zweifel.

Aber am Abend des 3. Oktober konnten die Jäger, die Schützen, die Waffensammler und alle übrigen legalen Waffenbesitzer aufatmen. Der Wähler hatte gesprochen. Klar und deutlich. Mit der Entwaffnung und der Enteignung ist es diesmal nichts geworden.

Es wurde seither viel analysiert, kommentiert und interpretiert. Es gab Umfragen und Auswertungen, Schuldzuweisungen und Erklärungsversuche. Es muß daher gestattet sein, das Wahlergebnis auch vom Standpunkt des legalen Waffenbesitzes zu beleuchten.

Das Waffenthema hatte ja in der Schußphase des Wahlkampfes keine Rolle mehr gespielt. Trotz großspuriger Ankündigung verzichtete die SPÖ darauf, die "Waffen weg"-Walze abzuleiern. Auch die Grünen und die Liberalen hielten sich zurück. Zu groß war anscheinend die Angst vor dem kritischen Wähler. Immerhin hatte die IWÖ zusammen mit dem Waffenfachhandel 130.000 Unterschriften gegen die Verschärfung des Waffengesetzes gesammelt.

Doch die Rechnung ist nicht aufgegangen. Die Österreicher waren viel klüger, als manche Wahlstrategen geglaubt haben. Vor allem haben sie ein gutes Gedächtnis bewiesen.

Die IWÖ will für eine Studie zur Wahl 99 kein Geld hinausschmeißen. Der gesunde Menschenverstand und das politische Urteilsvermögen müssen daher die Basis für den nachfolgenden Kommentar bilden. Denn auch bei einer Studie um Millionen würde nichts anderes herauskommen.

Die SPÖ: Die gesunde Watschn als wahlpädagogisches Instrument

Die SPÖ hat verloren. Gut für die Demokratie, aber auch gut für die SPÖ, die sich nun vielleicht darauf besinnen wird, keine Politik gegen ihre eigenen Wähler mehr zu machen.

Der SPÖ sind wohl auch jene Wähler abhanden gekommen, die von der Waffen-weg-Initiative betroffen gewesen wären. Diese Menschen sind entweder den Urnen ferngeblieben oder haben FPÖ gewählt. Nach seriösen Schätzungen waren früher etwa 300.000 Waffenbesitzer unter den SPÖ-Wählern. Viele von ihnen haben die Konsequenzen gezogen und dieser Partei den Rücken gekehrt.

Erst vor etwa einem halben Jahr dämmerte den Verantwortlichen in der SPÖ die Erkenntnis, daß die Waffen-weg-Kampagne Wähler kosten wird. Das Thema wurde daher aus dem Wahlkampf genommen. Klima, Schöllgl und sogar Rudas vermieden es geradezu ängstlich, das Wort "Waffe" nur in den Mund zu nehmen. Frau Mag. Navarro wurde versteckt, sogar die sonst so eifrigen ORF-Entwaffnerinnen hielten sich an das verordnete Schweigegebot. Der war-room hatte keine Munition zugeteilt erhalten.

Nur die SPÖ Salzburg machte sich mit einer selbständig geführten Kampagne lächerlich. Zu schwach waren die Protagonisten, zu hilflos die Argumente, zu primitiv die Parolen. Konsequenz - in Salzburg ist die FPÖ zur stimmenstärksten Partei geworden..

Es gelang sichtlich nicht, die Wähler zu täuschen. Niemand hat Rudas & Co. geglaubt, daß die sooft strapazierten Jäger und Schützen tatsächlich von allgemeinen Waffenverbot ausgenommen wären. Die österreichischen Waffenbesitzer können wirklich stolz darauf sein, ihr Teil zur Wahlniederlage der SPÖ beigetragen zu haben. Sie haben damit ihr Eigentum bewahrt und ihre Rechte erfolgreich verteidigt.



Die ÖVP. Wer nur Zweiter werden will, wird manchmal Dritter.

Die Rapidviertelstunde des Dr. Schüssel hat nicht gereicht. Die letzten zwei Wochen des Wahlkampfes haben jedoch gezeigt, was möglich gewesen wäre.

Im Sport wie auch in der Politik gilt es, den Gegner zu treffen, wenn er schon Wirkung gezeigt hat. Vor dem Sieg darf man sich nicht fürchten. Eine große Chance ist hier vertan worden.

An den Waffenbesitzern war es aber nicht gelegen; sie haben der ÖVP jedenfalls die Treue gehalten. Viele hätten sich aber gewünscht, die Scheu der SPÖ vor der Waffendiskussion wäre besser ausgenützt worden.

Es ist aber anzuerkennen, daß die ÖVP nicht "umgefallen" ist, obwohl fast alle Medien und der politische Gegner vor Schlägen unter die Gürtellinie nicht zurückgeschreckt sind. Das war sicher nicht leicht. Hier hat die Mehrzahl der ÖVP-Politiker Charakter bewiesen, - das hat sich gelohnt.

Wien ist anders. Zwei Tage nach der Wahl meldete sich der Wiener ÖVP-Obmann Görg zu Wort. Als Vater einer weiteren respektablen Niederlage der Wiener Partei reklamierte er sofort jene Themen für sich, mit denen die Liberalen soeben aus dem Parlament geflogen waren. Dieses politische Feingefühl muß spätestens bei der Wiener Landtagswahl entsprechend belohnt werden. Man sollte aber bitte den Wählern dieses Vergnügen nicht dadurch nehmen, indem man vorher den Wiener Obmann austauscht.

Die FPÖ. Nur wer kämpft, kann auch gewinnen.

Jeff Cooper sagt: Wir leben im Zeitalter des Feiglings (the age of the wimp). Der Erfolg der FPÖ ist darauf

zurückzuführen, daß die Wähler denjenigen unterstützen, der sich nicht scheut, heiße Themen anzugreifen, auch wenn es dafür Schläge setzt.

In der Waffenfrage hat die FPÖ immer einen liberalen Standpunkt vertreten. Sie hat sich vor die unbescholtenen, rechtstreuen Bürger gestellt. Die legalen Waffenbesitzer, von der SPÖ diffamiert, von den Grünen kriminalisiert und von den Liberalen im Stich gelassen, haben zum Sieg der FPÖ wesentlich beigetragen.

Die Grünen. Ein trojanisches Pferd, das bellen kann.

Die Grünen haben dazugewonnen. Stimmen von Jägern und Schützen waren sicher keine dabei. Diejenigen, die den sympathischen Professor gewählt haben, erkennen vielleicht in den nächsten vier Jahren (hoffentlich sind es soviel), daß die grünen Männchen und Weibchen in Wirklichkeit rote Zipfelmützen aufhaben. Der Waffengesetzentwurf der Grünen war jedenfalls DDR pur, daran kann auch der seriöseste Professor nichts ändern.

Die Liberalen. Der Etikettenschwindel ist vorbei.

Der liberale Gedanke hatte in Österreich keine starke Tradition. Heide Schmidt hat ihn in den wenigen Jahren ihres Wirkens vollends ruiniert. Wer für ein liberales Waffenrecht eintrat, kam manchmal in den furchtbaren Verdacht, ein "Liberaler" zu sein. Schon deshalb ist es eine Wohltat, daß die Liberalen endlich aus dem Parlament gewählt wurden.

Es wird leider lange dauern, bis der Liberalismus wieder das geworden ist, was er schon immer hätte sein sollen.

Die Unabhängigen. Der Mörtel ist zerbrösel.

Eigentlich schade. Die Wortmeldung zum Waffengesetz war erfrischend und mutig. Am Opernball gibt's ein Wiedersehen. Vielleicht sogar bei einer Wahl.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Erfreulichste am Wahlergebnis ist aber, daß es die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht mehr gibt. Das Waffengesetz 96 bewegte sich schon am Rande der Verfassung, in manchen Bereichen ist es verfassungswidrig. Einige Beschwerden bei den Höchstgerichten laufen bereits. Jede Verschärfung des Waffengesetzes würde in verfassungsmäßig garantierte Rechte eingreifen. Es ist daher beruhigend zu wissen, daß jede Verschärfung des Waffengesetzes an der Hürde der Verfassung scheitern muß. Ein Drei-Parteien-Konsens in dieser Frage ist aber auszuschließen.

Wie wird es weitergehen? Eine neue Regierung gibt es noch nicht. Selten war die Zeit nach der Wahl genau so spannend wie die Zeit vor der Wahl. Wie aber die neue Regierung auch immer aussehen mag, es wird eine Regierung sein, die nicht dem Parlament diktiert, sondern eine, die vom Parlament kontrolliert wird. Österreich ist ein schönes Stück näher zu einer wirklichen Demokratie gerückt.

Zum Abschluß noch ein Wunsch an das Christkind, weil es einen St. Demokratus nicht gibt:

Die Waffendiskussion der letzten beiden Jahre war geprägt von einer unglaublichen Hetze gegen den legalen Waffenbesitz. Fast alle Medien, allen voran der ORF, haben sich daran beteiligt. In einer seltenen Einhelligkeit wütete eine Phalanx von gleichgeschalteten Journalisten gegen Bürger, deren einziges Vergehen darin bestand, eine legale Schußwaffe zu besitzen. Eine der wenigen Zeitungen, die sich daran nicht beteiligte und einigermaßen objektiv berichtete, war eine Zeitung, die auf Presseförderung nicht angewiesen ist.

Eine der ersten Handlungen der neuen Bundesregierung müßte daher einerseits die ersatzlose Abschaffung der Presseförderung und andererseits die Beseitigung des unsäglichen ORF-Monopols sein. Der Demokratie und der Hygiene der öffentlichen Meinung wäre dadurch ein unschätzbare Dienst erwiesen.

Das Bassenagespräch:



Hams scho gehört, Frau Preslmayer, der Klima hat Schiffbruch erlitten!
I waas eh, Frau Wondratschek, am 3. Oktober!
Aber naa, Frau Preslmayer, im Sommer, mit seiner Segelyacht! Fast wär er
samt seiner Sonja untergegangen!
Is ja furchtbar! Hat er net a Signalaraketen gschossen?
Eben net, des is's ja. Die Sonja hat ihm die Signalpistoln glei am Anfang ins
Wasser gschmissen. Waffen weg, verstengans?

SPÖ "überdenkt" Haltung zu Sportschützen

Die erste Salamischeibe liegt am Tablett - oder: Die Maske ist ab!

In einer Presseaussendung der SPÖ-Salzburg vom 5. November 1999 erklärt LHStv. Buchleitner, daß die SPÖ ihre Haltung zu den Sportschützen überdenken müsse: "Auch Sportschützen sollen in Zukunft ihre Waffen nicht zu Hause aufbewahren dürfen", fordert er unter dem Eindruck der Tragödie von Bad Reichenhall. "Wir verlangen, daß die Waffen der Sportschützen in Zukunft nur in den Vereinslokalen und verwahrt in den Waffenschränken deponiert werden," meint er weiters. Daß in Deutschland und Österreich eine völlig unterschiedliche waffenrechtliche Lage herrscht, deshalb dieses Ereignis im Ausland nicht zur Beurteilung österreichischer Verhältnisse herangezogen werden kann und mit seiner zweiten Forderung Zustände geschaffen würden, wie sie seinerzeit im Ostblock geherrscht haben, vergißt er geflissentlich. Diese neueste Äußerung der österreichischen Sozialdemokratie zeigt uns, daß diese und andere politische Richtungen nicht aufhören werden, gegen den privaten Waffenbesitz zu wettern und weder Jäger noch Sportschützen sich in der Sicherheit vager Versprechungen wiegen dürfen. Spätestens jetzt sollte allen rechtstreuen österreichischen Waffenbesitzern klar werden, daß die Totalentwaffnung aller Personengruppen, die Interesse am legalen Besitz von Schußwaffen in Österreich haben, im Zuge einer Salamtaktik schon längst geplant ist.....

Friedensbüro

Braucht der Friede ein Büro?

Seit sich Profis mit dem Frieden beschäftigen, ist die Welt viel grausamer geworden. "Die Waffen nieder!", der Ruf Bertha von Suttners hat die Kriege und die Massaker des 20. Jahrhunderts nicht verhindern können. Der Völkerbund ist an Hitler gescheitert. Die UNO hat am Balkan und in Osttimor nicht nur versagt, sondern sogar Blutschuld auf sich geladen. Und die zahlreichen, aus öffentlichen Geldern dotierten Friedensorganisationen stehen hilflos einer immer gewalttätiger werdenden Gesellschaft gegenüber.

Das Friedensbüro in Salzburg ist ein Paradebeispiel dafür. Angesichts der Kriege und der Gemetzel am Balkan, im Nahen und im Fernen Osten, angesichts des Versagens unserer Gesellschaft bei der Gewalt in den Schulen und in den Familien, konzentriert man sich auf den privaten Waffenbesitz. Bei der Anti-Waffen-Kampagne der Salzburger SPÖ hat daher das Friedensbüro pflichtschuldig mitgewirkt.

Unter diesem Aspekt waren auch die ganztägigen, 10. Salzburger Friedensgespräche unter dem Motto: "Private Waffe - öffentliches Risiko?" zu sehen, die vom Friedensbüro am 29. Oktober veranstaltet wurden. Für diese Veranstaltung wurde auch kräftig geworben. Von der IWÖ haben daran folgende Referenten teilgenommen: Univ.-Prof. Dr. Csaszár, Dr. Siegert, Ing. Krenn, Franz Schmidt, Gerald Weigl, und Dr. Zakrajsek.

Die Veranstaltung begann mit einem Referat der Psychoanalytikerin Dr. Perner zum Thema: "Privater Waffenbesitz - Private Sicherheit?". Obwohl Frau Perner auf der ominösen Navarro-Liste aufscheint, entwickelte sich dieses Referat nicht ganz im Sinne der Veranstalter. Um zu erkennen, daß man sich mit einer Waffe stärker und sicherer fühlt, bedarf man wahrlich keiner wissenschaftlichen Untersuchung, daß aber der Waffenbesitz keine Männerdomäne mehr ist, erfuhr man von Frau Perner aus erster Hand: Sie ist nämlich selbst Besitzerin einer Faustfeuerwaffe.....

Das zweite Referat von Dr. Jesionek paßte schon besser in die Vorgaben des Friedensbüros: Strengere Strafen, generelle Verbote und intensive Überwachung, natürlich nur für Besitzer legaler Waffen, sind das Konzept, mit dem der Präsident des Jugendgerichtshofes Verbrechensprävention betreiben möchte. Dabei stört ihn wenig, daß solche Maßnahmen nur rechtstreue Bürger treffen, auch nicht, daß seine Vorschläge in Grund- und Freiheitsrechte eingreifen. Es gehört auch nicht zur Vorstellungswelt Jesioneks, daß Gesetze eine gesellschaftliche Akzeptanz haben sollten. Man muß dem Herrn Präsidenten allerdings zugute halten, daß er wohl nicht mit einer so zahlreichen Präsenz von kundigen und eloquenten Gegenrednern gerechnet hatte - das merkte man seinem Vortrag stark an und die nachfolgende Diskussion machte dies noch deutlicher.

Die Arbeitskreise des Nachmittags wurden leider zusammengelegt und von vier auf zwei reduziert. Ob das Taktik war oder reine Verlegenheit, nicht genügend kompetente Referenten aufbieten zu können, bleibt unklar.

Tatsächlich waren weder Frau DDr. Strasser (Gewaltmonopol) noch Mag. Trobesch vom BMI (Waffen eines Mannes) in der Lage, zu vermitteln, warum generelle Waffenverbote sinnvoll sein sollten. Frau DDr. Strasser beschränkte sich auf den Versuch, in historischer Sicht das Entstehen der Staatsgewalt darzustellen. Man erfuhr weder wirklich etwas über das Gewaltmonopol noch über das Recht auf Selbstschutz. Mag. Trobesch hatte zwei Studien, nämlich die Studie Schlierbach und die Pilgram-Studie aufzubieten. Zu seinem Pech wollte es das Schicksal, daß im Publikum Leute saßen, die diese Studien viel besser kannten, als er selbst. Auch sollte man mit falschem Zahlenmaterial vorsichtig sein, wenn jemand wie Franz Schmidt zuhört.

So gesehen war es eine gelungene Veranstaltung, vielleicht nicht so sehr für das Friedensbüro, aber umso mehr für die IWÖ. Sie hat gezeigt, daß es sich auszahlt, bei solchen Diskussionen mitzutun, auch wenn der Aufwand manchmal sehr hoch ist.

GZ

Die Hetze geht - vorerst unterschwellig - weiter

Unsere Karikatur auf Seite 5 ist sicherlich zu optimistisch. Aber das darf ein Cartoon ja sein. Wer geglaubt hat, daß die Waffengegner und die in das Horn der Entwaffnung anständiger Bürger stoßenden Medien durch den Wahlausgang eines besseren belehrt wurden, hat sich geirrt. Vermutlich haben von den österreichischen Besitzern legaler Waffen (insgesamt gibt es in Österreich davon an die eine Million) etwa 200.000 - 300.000, die dem sozialdemokratischen Lager zuzuzählen sind, am 3. Oktober gar nicht, ungültig oder eine andere Partei gewählt. Wenn auch der private Waffenbesitz im Wahlkampf - mit Absicht! - mit Ausnahme von Salzburg kein wirkliches Thema war, geht die Hetze gegen ein einigermaßen liberales Waffengesetz, wenn auch vorerst unterschwellig, munter weiter, um nach dem nächsten "Amoklauf" in Österreich wieder voll auszubrechen. Und der wird kommen wie das Amen im Gebet. Bis dahin begnügt man sich, die entsprechenden Tragödien im Ausland auszuschlachten.

Eine fragwürdige Premiere im ORF

Einen Rekord hält dabei der ORF. Wenn in regionalen Sendungen, wie "Bundesland heute", über globale, kontinentale oder grenzüberschreitende regionale Ereignisse berichtet wird, die Auswirkungen auf das jeweilige Bundesland haben, etwa eine Chemiekatastrophe in einem Nachbarstaates, ist dies in Ordnung. Wenn aber z.B. in "Wien heute", wie es der Fall war, lang und breit über die Tragödie von Bad Reichenhall berichtet wird, fragt man sich, welche Absicht dahintersteht. Noch nie wurde über ein ausländisches Lokalereignis ohne Österreichbezug so viel im österreichischen Regionalrundfunk berichtet; eine mehr als fragwürdige Premiere. Oft glaubte man bei der österreichischen Medienberichterstattung, der bayerische Grenzort liege in Österreich, da oft nur von "Bad Reichenhall bei Salzburg" die Rede war. Die Absicht des österreichischen Rotfunks, pardon Rundfunks, hinter diesen Maßnahmen ist klar: Das Thema am Köcheln zu halten, um zum gegebenen Zeitpunkt ein wohl vorbereitetes Klima für eine Verschärfung des Waffengesetzes in Österreich vorzufinden. Wenn ein Kurde in Deutschland mit einer illegalen Schußwaffe sechs Menschen und dann sich selbst tötet oder ein Schüler seine Lehrerin vor den Augen der Klassengemeinschaft absticht, ist das für den ORF bei weitem nicht so berichtenswert, als wenn eine legale Schußwaffe im Spiel ist. Im Ausland, sowohl in den USA, als auch in Deutschland, erfolgt eine wenn auch nicht immer, aber oft einigermaßen ausgewogene Medienberichterstattung zum privaten Waffenbesitz: In Amerika halten sich befürwortende und ablehnende Beiträge in den Medien manchmal die Waage und in der BRD wurde in der gleichen Nachrichtensendung, in der Bad Reichenhall gebracht wurde, berichtet, daß anderswo ein Mann seine Familie mit einer Hacke ausgerottet hat. Davon und von den pro-Waffen-Beiträgen in den USA hat man allerdings bei uns nichts gehört oder im Fernsehen gesehen.....

Zöbern, Littleton, Bad Reichenhall:

Es müssen die Waffen gewesen sein - die Waffen sind schuld...

In einer US-Radiosendung machte sich ein Moderator namens Paul Harvey Gedanken zum Massaker von Littleton. Diese gelten weltweit und werden von uns deshalb leicht modifiziert wiedergegeben:

"Ich kann nicht verstehen, was schief gegangen ist. Hätten die Eltern ihre Kinder nur von Waffen fern gehalten, hätten wir die Tragödie nicht erlebt. Ja, es müssen die Waffen gewesen sein.

So etwas kann nicht passieren, weil die Hälfte unserer Kinderv in zerbrochenen Familien aufwächst.

Es kann nicht passiert sein, weil unsere Kinder imv Durchschnitt 30 Sekunden täglich sinnvolle Gespräche mit ihren Eltern führen.

Es kann nicht passiert sein, weil wir unsere Kinder wiew Haustiere behandeln und Haustiere wie Kinder.

Es kann nicht passiert sein, weil wir unsere Kinder inv Tagesheimen verwahren, wo sie ihre sozialen Fähigkeiten unter dem "Gesetz des Dschungels" entwickeln und die angestellten Aufpasser kein wirkliches Interesse an den Kindern haben.

Es kann nicht passiert sein, weil unsere Kinder täglichv mehrere Stunden fernsehen können — Sendungen, in denen Sex und Gewalt in einer Weise verherrlicht werden, die selbst Erwachsene überfordert.

Es kann nicht passiert sein, weil wir es unseren Kindern ermöglichen und sie sogar dazu ermuntern, sich in virtuellen Welten zu bewegen, in denen man zum Gewinnen eines Spieles so viel Gegner wie möglich auf möglichst sadistische Weise umbringen muß.

Es kann nicht passiert sein, weil wir unsere Familien soweitv kastriert haben, daß wir unsere wenigen Kinder mit materiellen Dingen überschütten anstatt wirkliche Zuwendung zu geben.

Es kann nicht passiert sein, weil unsere Kinder —v ursprünglich als Geschenk Gottes betrachtet — entweder als Folge versagender Empfängnisverhütung oder Störungen in der knapp bemessenen Zeit der Eltern gesehen werden.....

Es kann nicht passiert sein, weil wir unsere Kinder lehren,v daß es keine moralischen Werte gäbe, daß alles relativ ist und Taten keine Folgen haben.....

Nein, es müssen die Waffen gewesen sein."

(Mit freundlicher Genehmigung aus dem Deutschen Waffen-Journal 8/1999 / St. Hubertus 9/99)

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Verwaltungsgerichtshof fällt sensationelles Erkenntnis für Sportschützen

Restriktiver Vollzug des Waffengesetzes in Wien bekommt einen Dämpfer

Mit Erkenntnis Zl. 99/20/0110 vom 23.07.99 hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) nicht nur eine bahnbrechende Entscheidung in der Frage der Erweiterung von waffenrechtlichen Dokumenten gefällt, sondern auch dem bekannt restriktiven Vollzug des WaffG 1996 im Bereich der BPolDion bzw. Sicherheitsdirektion (SiD) Wien (Wien ist bekanntlich anders.....) einen ordentlichen Dämpfer erteilt:

Der Beschwerdeführer verfügt seit Oktober 1996 über eine WBK für zwei Faustfeuerwaffen und beantragte eine Erweiterung auf neun Stück. Als Begründung wurde seine Sportschützentätigkeit mit genehmigungspflichtigen Waffen in neun Disziplinen angegeben. Die BPolDion Wien wies in erster Instanz den Antrag ab, da diese Rechtfertigung nicht glaubhaft gemacht worden sei. Es seien keine Ergebnislisten oder Vereinsbestätigungen über nationale oder internationale Schießwettbewerbe vorgelegt worden usw. Die bloße Mitgliedschaft bei einem Schützenverein sowie die Inhaberschaft eines Schützenpasses reiche nicht aus. Aufgrund der Berufung gegen den erstinstanzlichen Bescheid wurde nunmehr in teilweiser Stattgebung der Berufung von der SiD die Erlaubnis für vier Waffen erteilt. Damit gab sich aber der Waffenbesitzer noch immer nicht zufrieden, da er ja neun beantragt hatte und ging vor den VwGH. Dieser hat u.a. erwogen, daß die Ausübung des Schießsportes nicht bedinge, daß man regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen müsse. **Eine "Einschränkung auf die wettkampfmäßige Verwendung der Waffen zu Zwecken des Schießsports" ist vom Gesetz nicht gedeckt.** Damit folgt der VwGH der Rechtsmeinung der IWÖ, die z.B. auch in Fragen des Nachweises für den regelmäßigen Sportwaffengebrauch (§ 5 Abs. 2 der 2. WaffV) immer den Standpunkt vertreten hat, **daß unter Sportausübung gleichwertig ebenso das reine Training zu verstehen ist wie der Wettkampf.** Weiters wirft der VwGH der BPolDion bzw. SiD Wien vor, sich nicht ausführlich mit den Ermittlungsergebnissen beschäftigt und überhaupt das Verfahren mangelhaft durchgeführt zu haben. Der angefochtene Bescheid wurde aufgehoben. Mit dieser in Zeiten der Antiwaffenhysterie von weiten Kreisen der Politik und fast aller Medien nahezu sensationellen Entscheidung hat der VwGH ein Zeichen gegen den restriktiven, oft überschießend strengen und manchmal sogar rechtsbeugenden Vollzug des WaffG gesetzt. Aus unseren eigenen Kreisen seien zwei Personengruppen angesprochen, die sich dieses Erkenntnis besonders zu Herzen nehmen sollten:

- **Die vielen Waffenbesitzer**, die bei den kleinsten Problemen mit der Waffenbehörde das Handtuch werfen und klein beigeben, bis hin zur freiwilligen Zurücklegung ihres Waffendokuments. Wer "nur seine Ruh´ haben will" und keinen Kampfgeist zeigt, wird auch nicht gewinnen. Denn zwischen recht haben und recht bekommen ist oft leider ein gewaltiger Unterschied. Der obige Beschwerdeführer hat mit Unterstützung seines Rechtsanwalts gezeigt, wie es auch anders - nämlich richtig - gehen kann und hat auch das finanzielle Prozeßrisiko nicht gescheut.

- **Gewisse Funktionäre im österreichischen Schießsport**, die wieder einmal päpstlicher sein wollen wie der Papst. Dies geht vom Verzögern bzw. Verweigern der Bestätigung über den sportlichen Bedarf für die Erweiterung der WBK für Schützenkameraden (Zitat: "Des gibt's bei uns erst, wenns't bei der Staatsmeisterschaft mitschießt!") bis hin zur anbietenden Kooperation - man könnte fast sagen Kollaboration - mit Waffenbehörden, indem mit diesen gemeinsam an restriktiven Usancen für die Anerkennung derartiger Erweiterungsbestätigungen oder von Nachweisen für den regelmäßigen Sportwaffengebrauch (§ 5 Abs. 2 der 2. WaffV) gebastelt wird. Nehmt endlich zur Kenntnis, daß alle Waffenbesitzer in einem Boot sitzen und versprochene Ausnahmen für Sportschützen zu jenen politischen Versprechungen zählen, die entweder nie eingehalten werden oder im Zuge einer Salamtaktik bald wieder verschwinden. Wehret den Anfängen!

JM

Beschussverordnungen neu erlassen

Aufgrund des Beschussgesetzes, BGBl. Nr. 141/1951 i.d.F. d. BGBl. Nr. 233/1984, wurden folgende Verordnungen neu erlassen, die am 16. Oktober in Kraft getreten sind:

Titel Quelle Preis ohne MWSt.

Beschussämterverordnung 1999 BGBl. 1999 Teil II Nr. 385 26,--

Beschussverordnung 1999 BGBl. 1999 Teil II Nr. 386 174,--

Prüfzeichenverordnung 1999 BGBl. 1999 Teil II Nr. 387 74,--

Patronenprüfverordnung 1999 BGBl. 1999 Teil II Nr. 388 1.006,--

Mit den neuen Beschussverordnungen liegt eine umfangreiche, de facto kodifizierte Neuverlautbarung aller Beschußnormen einschließlich aller relevanten ÖNORMen und neuen ON-Regeln für sämtliche zivilen Munitionskategorien vor. Dieses umfangreiche Werk mit mehreren hundert Seiten ist nicht nur für die Waffen- und Munitionsindustrie, den Waffenfachhandel und das Büchsenmachergewerbe ein Muss, sondern stellt auch für Waffen- und Patronensammler und alle anderen Interessenten an Waffen und Munition eine hochinteressante Informationsquelle dar (z.B. Abbildung aller gültigen Beschusszeichen). In der Patronenprüfverordnung sind etwa bis zur hülsenlosen 5,7 mm UCC (Usel Caseless Cartridge) unseres IWÖ-Mitgliedsbetriebs Voere / Kufstein alle aktuellen - übliche und ausgefallene - Patronen enthalten, d.h. abgebildet und mit ihren Maßen angegeben. An den beschussrechtlichen Bestimmungen hat sich für den normalen Waffenbesitzer nichts wesentliches geändert. Die o.a. BGBl. können einzeln zu den oben angegebenen Detailpreisen oder als Konvolut bei der Print Media Austria AG (vormals Staatsdruckerei) zum Preis von ATS 1.280,— zzgl. 10% MWSt. plus Versandkosten tel. unter 01 / 797 89-295 bestellt werden. Beim österreichischen Normungsinstitut können die in den o.a. Verordnungen enthaltenen, relevanten ÖNORMen und ON-Regeln separat als Druckwerk (Loseblatt) oder auch auf CD-Rom bestellt werden: Tel. 01 / 213 00-0.

JM

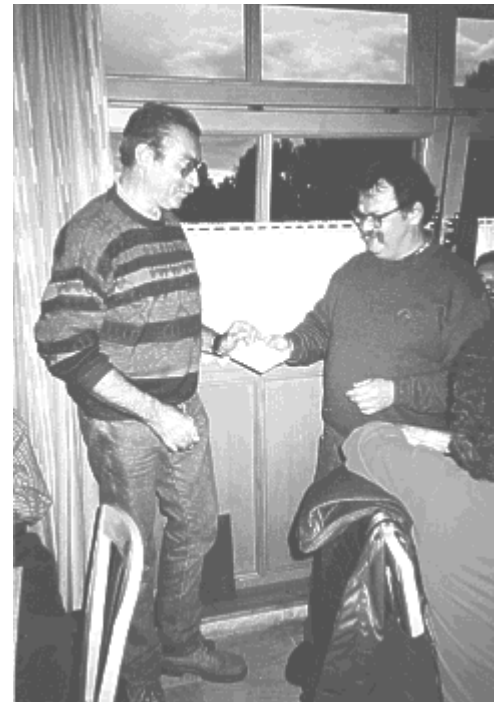
Die ersten IWÖ-Benefizschießen waren ein Erfolg

Beer Bottle Shot in Tattendorf und IWÖ Benefiz-Schießen in Langau:

Am 26.10.99 veranstaltete die Fa. Grünauer-Professional Arms, unser Badener Mitgliedsbetrieb, auf dem Pistolenschießstand Tattendorf ein Preisschießen, dessen Reinerlös der IWÖ zugute kam. Trotz Nationalfeiertag und milder Aussentemperatur verzeichnete der Veranstalter 94 Teilnehmer, sowie einen Gewinn von ATS 21.000.-- Zur zweiten Veranstaltung, dem Benefiz-Schießen am 30.10.99 in Langau – im Waldviertel an der tschechischen Grenze gelegen – kamen immerhin 40 Sport- bzw. Hobbyschützen. Als Veranstalter fungierte unser Mitgliedsbetrieb, die Fa. Schwandner/Wien, sowie die Schützengilde Langau, welche ihren Schießplatz zur Verfügung stellte. Als Erlös wurde ein Betrag von ca. ATS 10.000.-- erzielt.

Der Vorstand der IWÖ dankt an dieser Stelle allen Organisatoren und natürlich auch allen Teilnehmern an beiden Veranstaltungen herzlich für ihre Initiative, Teilnahme und Unterstützung. Gleichzeitig möchten wir alle unsere Mitgliedsbetriebe auffordern, diesen Beispielen zu folgen und ihren Möglichkeiten gemäß ähnliche Veranstaltungen durchzuführen, zumal dies auch Werbeeffekte für das jeweilige Unternehmen hat.

HW



Aus der Branche - für die Branche

Oberösterreich: Steyr-Mannlicher – von der Werndl'schen Waffen-schmiede bis heute das Paradeunternehmen der heimischen Waffenindustrie

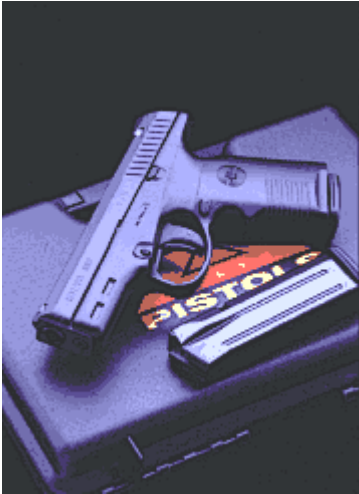


Der Umsatz der traditionsreichen österreichischen Waffenschmiede in Steyr verteilt sich heute grob zu je

einem Drittel auf den Militär- und Behördenbereich, Jagdwaffen sowie Sportwaffen, wobei in allen Sektoren die überwiegende Masse der Produkte in den Export geht. Seit 1992/93 logiert Steyr-Mannlicher in Steyr in der Mannlicherstraße 1, wo eine moderne Betriebsstätte für einen rationalen Fertigungsablauf sorgt. Im alten, zwar traditionsreichen, aber seit den 50er-Jahren nicht mehr optimalen Standort war die Waffenproduktion auf zu viele Stationen aufgesplittet gewesen. Dies war auf die Nichtexistenz der Waffenerzeugung nach dem Kriegsende 1945 zurückzuführen, deren Betriebsstätten durch andere Produktionszweige der Steyr-Daimler-Puch AG in Besitz genommen worden waren. Eine besonders anspruchsvolle Aufgabe stellte die Transferierung des in Holz getäfelten "Waffensaales" in die Mannlicherstraße dar, der im Ersten Weltkrieg von russischen Kriegsgefangenen geschaffen worden war und am neuen Standort originalgetreu rekonstruiert wurde. Zu Beginn des Jahres 1999 ging mit dem Wechsel des Vorstandes eine Reduktion des Personalstandes einher, die aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen notwendig war. Bei Steyr-Mannlicher sind heute ca. 150 Mitarbeiter beschäftigt. Steyr-Mannlicher ist in Form einer AG & Co. KG derzeit auf sich allein gestellt der letzte ehemalige Konzernbetrieb der Steyr-Daimler-Puch AG im Eigentum der Creditanstalt-Bankverein und ihrerseits zu 51% an der Suhler Jagd- u Sportwaffen GmbH beteiligt. Nahezu alle anderen Bereiche sind vom austro-kanadischen Milliardär Frank Stronach aufgekauft und in seinen Magna-Konzern einverleibt worden. Stronach wollte dem Vernehmen nach - ganz dem Zeitgeist huldigend - nichts mit Waffen zu tun haben.....

Die Produkte von Steyr-Mannlicher unserer Leserschaft vorstellen zu wollen scheint müßig. Wir wollen lediglich die neue Steyr-Pistole erwähnen, über die noch nicht viel bekannt ist. Sie ist aber bereits am Markt erhältlich und besticht durch gelungene, neuartige Konstruktionsdetails, hervorragende Schußleistung und Funktion sowie ausgezeichnete Ergonomie. Die gewöhnungsbedürftigen Elemente wie die Sicherung oder die Visiereinrichtung verwandeln sich nach Training und Gebrauch in wertvolle Vorteile, die man nicht mehr missen will. Der rührige Erfinder dieser Waffe und Inhaber entsprechender Patente ist Wilhelm Bubits, der an Steyr eine Lizenz zur Erzeugung seiner Waffe vergeben hat und als Konsulent von Steyr-Mannlicher sich selbst ungemein bei der Vermarktung des gemeinsamen Produkts engagiert. Die IWÖ-Nachrichten sind keine Waffenfachzeitschrift, für eine detaillierte Vorstellung der Steyr-Pistolenserie "M" (für "Medium", es ist also auch eine "Small"- und "Large"-Serie geplant) darf ich deshalb auf die einschlägigen Journale verweisen. Etwa im DWJ 8/99 ist eine sehr gute Beschreibung der neuen Waffe erfolgt, eine weitere wird im Anfang nächsten Jahres erscheinenden St.Hubertus Spezial-Heft Nr. III enthalten sein. Es ist nur zu hoffen, daß unserem Mitgliedsbetrieb Steyr-Mannlicher mit dieser aus dem Eintopf moderner Gebrauchspistolen positiv herausragenden Waffe in Zeiten sinkender Verteidigungsausgaben, neuausgestatteter Waffenkammern von Polizei und sonstigen Sicherheitskräften sowie eines durch die Medien- und Polithysterie gegen den privaten Waffenbesitz verursachten Tiefs in der zivilen Waffenbranche trotzdem der gebührende wirtschaftliche Erfolg beschieden ist. Nicht zuletzt durch diese vielversprechende neue Pistolenserie soll der Weiterbestand unseres traditionsreichen Mitgliedsbetriebes und damit eines bedeutenden Arbeitgebers in der Region um Steyr gesichert sein. Die IWÖ wünscht der Steyr-Mannlicher AG & Co. KG alles erdenklich gute für die betriebliche Zukunft!

Wilhelm Bubits führt seine Pistolen - hier die Steyr M9 (9 mm Luger/Parabellum) - im Zuge eines Preisschießens am Heeres-Schießplatz Matzendorf / Hölles am 10. Oktober vor. Bei diesem vom Heeresportverein Wr. Neustadt, Sektion Schießen, gemeinsam mit unserem Wiener Mitgliedsbetrieb **Joh. Springer's Erben** veranstalteten Wettkampf wurde die Waffe nicht nur vom Erfinder selbst erstmals einem größeren Kreis von österreichischen Sportschützen praktisch vorgestellt, sondern es wurde der Pistolenteil des Bewerbs auch mit ihr geschossen, dessen erster Preis natürlich eine Steyr M im Kal. 9 mm Luger war. Der stolze Gewinner war das IWÖ-Mitglied **Rainald Kopper**, dem hiermit nochmals herzlich gratuliert werden soll!



Die neue Steyr-Pistole wird in einem ansprechenden Plastik-Köfferchen mit Tragegriff geliefert, das mit Vorhängeschlössern abgesperrt werden kann.



Salzburg: Büchsenmacher Alfred Leuthner - Salzburg



Dieser städtische Kleinbetrieb ist seit 1904 - in dritter Generation - am Platz. Neben Waffen und Munition werden auch Feuerwerksartikel verkauft und Waffen zur Reparatur übernommen. Historischen Wert hat bereits das noch auf den Namen des Vaters des derzeitigen Inhabers lautende Werbeschild für Waltherpistolen an der Geschäftsfassade. Im kleinen, aber netten Geschäftslokal wird man durch den Meister selbst individuell und kompetent bedient und beraten.

Büchsenmachermeister Alfred Leuthner

Rainerstraße 11

5020 Salzburg

Tel: 0662/87 57 76

Steiermark: Büchsenmachermeister Alfred Brunsteiner - Leibnitz



Seit 1967 in Leibnitz angesiedelt, begann Alfred Brunsteiner 1969 mit der Schrotpatronenerzeugung. 1975 wurde der modern eingerichtete Firmenstandort in der Augasse bezogen, wo zeitweise bis zu 10 Personen mit der Waffen- und Munitionserzeugung beschäftigt waren. Heute macht die Neufertigung von Gewehren (Repetierer, Flinten, Spezialgebiet exklusive Flintenpaare und Maßanfertigung von Schäften) lediglich 30% der früheren Waffenerzeugung aus. Mit umso größerer Dynamik widmet sich Brunsteiner, seit Jahren durch seinen Sohn Wolfgang tatkräftig unterstützt, der Schrotpatronenerzeugung. Der Munitionsbetrieb ist modernstens eingerichtet und besitzt eine beträchtliche Kapazität, die aufgrund der Flaute in der Branche kaum ausgenützt wird. Brunsteiners Schrotpatronen sind erstklassig, mit ihnen wurden bei zahlreichen Landes- und Staatsmeisterschaften im Wurfscheibenschießen Spitzenplätze belegt, oft von Brunsteiner jun. selbst, der ein hervorragender Flintenschütze ist. Neben der Munitionserzeugung liegt das Schwergewicht in der Betreuung der Jägerschaft aus der Region. Im gefälligen Ladengeschäft wird auch ein wohlsortiertes Angebot an Jagd- und Trachtentextilien bereitgehalten. Das Engagement der Fam. Brunsteiner für die IWÖ und damit für die Erhaltung eines einigermaßen liberalen Waffenrechts ist vorbildlich und es ist diesem Mitgliedsbetrieb zu wünschen, daß er noch lange das bleibt, was er heute ist: das Waffenfachgeschäft des Bezirks, ja der gesamten Region südlich von Graz und der größte gewerbliche Munitionserzeuger Österreichs!

Alfred Brunsteiner

Waffen- und Munitionserzeugung

Augasse 5 · 8430 Leibnitz

Tel. 03452/829 78 · Fax 03452/829 78 15

Wien: Heribert Seidler KG und Semex Handelsges.m.b.H.



1960 als kleiner Einmannbetrieb in der Semperstraße in Wien XVIII gegründet, entwickelte Heribert Seidler seinen Betrieb innerhalb weniger Jahre zum führenden Handelsunternehmen für Wiederladewerkzeug und -Komponenten im Raum Ostösterreich. Am Büchsenmacherei-Sektor erfolgte eine Spezialisierung auf Umbauten für Jäger und UIT-Schützen sowie das Tuning von Faustfeuerwaffen. 1975 wurde der Betrieb in die

Heiligenstädterstraße verlegt und im Folgejahr dort auch ein 25 m-Schießstand eingerichtet. Die Spezialisierung auf Pistolen und Revolver nahm immer größere Formen an, was sich in der Erzeugung von Tuning-Teilen und Zubehör niederschlug. So wurde 1978 der patentierte Schnellader für Revolver "Jet-Loader" eingeführt, der heute noch erfolgreich am internationalen Markt vertreten ist. 1979 begann die serienmäßige Erzeugung des "Jet Funnels", eines Magazintrichters für die Colt Government, der vom PPS-Weltmeister 1979 erfolgreich eingesetzt wurde. Der Seniorchef war selbst aktiver Schütze und nahm 1979 und 1981 an der PPS-Weltmeisterschaft teil. Seidler blieb immer am Ball, nahm sich nach der erfolgreichen Einführung der Glock-Pistole intensiv dieses Pistolensystems an und entwickelte z.B. dafür einen Kompensator sowie eine Montage für optische Visierungen. 1992 wurde die Einzelfirma in eine KG umgewandelt und von Heribert Seidler jun. übernommen, der das Unternehmen mit jugendlichem Elan weiter und durch die derzeitige Branchenkrise führt. Seidler gibt seinen Umsatzrückgang aufgrund der Anti-Waffenhysterie mit etwa 20% an. Das Engagement für die IWÖ und somit ein liberales Waffenrecht ist in diesem Vorzeige-Mitgliedsbetrieb auf Schritt und Tritt spür- und sichtbar und wir sind sicher, daß Österreichs führende Betrieb am Wiederlade- und FFW-Tuningsektor weiterhin ein Paradeunternehmen der österreichischen Waffenbranche bleiben wird. Die an der selben Adresse firmierende **Semex Handelsges.m.b.H.** ist der Seidler'sche Export- und Großhandelszweig, der einerseits die eigenen Produkte international vermarktet bzw. diese und als Generalimporteur nach Österreich eingeführte Waren (Laserzielgeräte, Holster usw.) in der Alpenrepublik an Einzelhändler vertreibt.

Heribert Seidler KG

Heiligenstädterstr. 67 · 1190 Wien

Tel.: 01/36 82 579, FAX: 01/36 82 415,

E-Mail: S.SPORT@MAGNET.AT

Ausstellungen mit Waffenbezug Stadtmuseum Leonding im Turm 9 der Befestigungslinie Maximilians

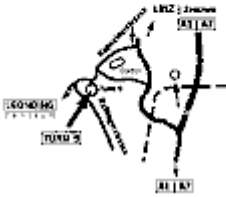


Dieses am Nationalfeiertag heurigen Jahres eröffnete Stadtmuseum der Stadt Leonding / OÖ zeigt neben Ur- und Frühgeschichte, Natur-, Umwelt- und Stadtgeschichte vor allem die Wehrgeschichte der Region. Zwischen 1830 und 1833 wurden auf Betreiben des Erzherzogs Maximilian d'Este 32 Wehrtürme erbaut, um eine Festungslinie um Linz zu bilden, die auch das Donautal zu sperren imstande war. Von diesen Türmen sind die Nr. 9 und 13 - zwei von den vier auf Leondinger Gebiet liegenden - die am besten erhaltenen. Auf 800 m² Fläche sind nun in diesem adaptierten Maximilianischen Turm (Nr. 9 - "Apollonia") Objekte zur Schau gestellt, die auch den Waffenfreund zu interessieren vermögen. Der Turm alleine ist schon einen Besuch wert, da das durch ihn vermittelte Ambiente eines Wehrturm europaweit einzigartig ist!

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 10.00 - 17.00 Uhr; Sa, So 13.00 bis 18.00 Uhr - keine Winterpause!

**Eintrittspreise in ATS: Normal: 40,--
Kinder/Schüler: 15,--
ermäßigt: 30,--
Familien: 80,--**

So kommen Sie ins Stadtmuseum Leonding
Österreichische Verkehrsmittel (ÖVAG)
von / nach Leonding Zentrum
von / nach Hauptbahnhof Linz
stadtmuseum Leonding
Linie 90 Min. Linie 18
Linie 30 Min. Linie 18
Rivultenstraße 100, 4020
Wüllingstraße / Garmischstraße, Hauptstraße, Leondinger Straße,
Katholischhof, Bismarckstraße (von Leonding Richtung Stadtmuseum)



**Info: Kulturstelle
des Stadtamtes Leonding**

Tel. 0732/6878 - 224 oder 375

Werter Kunde!

In den letzten drei Jahren hat die mediale und politische Diskussion um Waffen und das Waffenrecht in Österreich viele Besitzer legaler Waffen und andere rechtstreuere Staatsbürger verunsichert. Viele glauben, daß man überhaupt keine scharfen Waffen mehr ohne Waffenbesitzkarte oder Waffenpaß kaufen kann.

Der österreichische Waffenfachhandel und IWÖ informieren Sie deshalb wie folgt:

Sie können ab 18 Jahren ohne weiteres folgende Waffen erwerben:

- Softguns
- Luftdruck- und CO₂-Waffen
- Lunt-, Rad- und Steinschloßreplikas, Modellkanonen
- Vor 1871 erzeugte Schußwaffen
- Zimmerstutzen (Kal. 4 mm Randfeuer)
- Schwerter, Spring-, Fall und Butterflymesser
- Schlagstöcke
- Gas- und Signalwaffen
- Bögen, Schleudern, Armbrüste
- Tränengas- und Pfeffersprays
- Elektroschocker

Sie können ab 18 Jahren folgende meldepflichtige und sonstige Schußwaffen erwerben:

- Langwaffen mit gezogenem Lauf außer Halbautomaten
- Langwaffen mit glattem Lauf (ein- oder mehrläufige Flinten), außer "Pumpguns", Repetier- und halbautomatischen Flinten

Sie können ab 21 Jahren als Inhaber von Waffenpaß oder Waffenbesitzkarte folgende genehmigungspflichtige Schußwaffen erwerben:

- Faustfeuerwaffen (Pistolen und Revolver)
- Repetierflinten außer "Pumpguns"
- Halbautomatische Langwaffen außer Kriegsmaterial

Für Detailfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne in unseren Fachgeschäften zur Verfügung!

Diese Information ist ein Service der österreichischen Waffenfachhandels und der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich (IWÖ)

Werden Sie Mitglied der IWÖ und unterstützen Sie uns im Kampf für die Erhaltung eines einigermaßen liberalen Waffenrechts in Österreich! Profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen der Mitgliedschaft: Kostenlose waffenrechtliche Beratung, vierteljährliche Zeitschrift usw.

IWÖ; Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Postfach 190; A-1092 Wien
Tel.: Fax.: 01/ 315 70 10;
Mail iwoe@iwoe.at